

- Pressestelle Landratsamt Mühldorf a. Inn -

PRESSEMITTEILUNG

Maskenpflicht am Wertstoffhof

Lagebedingt wird das Maskengebot an den Wertstoffhöfen in eine Maskenpflicht umgewandelt. Wertstoffhöfe dürfen nun nur noch betreten werden, wenn ein Mund-Nasen-Schutz vorschriftsmäßig getragen wird. Diese Maßnahme dient sowohl zum Schutz der Wertstoffhofmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, als auch der Bürgerinnen und Bürger und gilt ab sofort bis auf weiteres.

Das Team der Abfallwirtschaft steht für weitergehende Auskünfte gerne telefonisch unter 08631/699-744 oder per Email an abfallwirtschaft@lra-mue.de zur Verfügung. Alle Informationen zum Thema Sperrmüll gibt's auch im Internet unter www.lra-mue.de/abfallwirtschaft.

Mühldorf a. Inn,
23.10.2020

Ansprechpartner:
Karin Huber

Durchwahl-Nr.:
(08631) 699-904

Telefax:
(08631) 699-15959

Zimmer-Nr.: 1.23

E-Mail:
presse@lra-mue.de

Karin Huber
Pressestelle
Landkreis Mühldorf a. Inn